

## SITZUNGSVORLAGE

<b>Fachbereich:</b> Organisation und Finanzen	<b>Datum:</b> 18.06.2020
<b>Aktenzeichen:</b>	<b>Vorlage Nr.</b> 1-2938/20/05-211

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Ortsgemeinderat	18.06.2020	öffentlich	Entscheidung

### Fortschreibung des Forsteinrichtungswerkes der Ortsgemeinde Birgel - Auftragsvergabe

**Sachverhalt:**

Der Ortsgemeinderat Birgel hat mit Beschluss vom 09.09.2019 festgelegt, dass die Fortschreibung des Forsteinrichtungswerkes für den Gemeindewald durch einen privaten Forstsachverständigen erstellt wird.

Nach der von der Verwaltung durchgeführten beschränkten Ausschreibung bzw. Preis-anfrage sind zwei Angebote eingegangen:

Anbieter	€/ha	Angebotssumme brutto
Angebot I	49,94 €	13.823,09 €
Angebot II	47,00 €	13.009,32 €

Es ist darauf zu achten, dass der Zuschlag erst dann erteilt werden darf, wenn der Bewilligungsbescheid zum Förderantrag eingegangen ist.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat Birgel beschließt, dass Anbieter II mit der Erstellung des Forsteinrichtungswerkes der Gemeinde zum Angebotspreis von 13.009,32 € beauftragt wird.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 Landeswaldgesetz übernimmt das Land bei der Aufstellung durch private Sachkundige die zuwendungsfähigen und nachgewiesenen Kosten der Körperschaften in voller Höhe, jedoch ohne die gesetzliche Mehrwertsteuer.